

Anerkennung von Arztbezeichnungen

Karl-Wiechert-Allee 18-22
30625 Hannover

Tel.: 0511 / 380-02
Fax: 0511 / 380-2242

www.aekn.de

Ärzttekammer Niedersachsen
Anerkennung von Arztbezeichnungen
Postfach 307
30003 Hannover

**Antrag auf Anerkennung
gemäß den Übergangsbestimmungen in § 22 Absatz 5 Weiterbildungsordnung (WBO)
der Zusatz-Weiterbildung
Sexualmedizin**

Antragsteller/in:

Vorname: Nachname:

Geburtsname: Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum: Geburtsort /-land:

Geschlecht: männlich weiblich divers

Privatanschrift:

Telefon privat: Telefon dienstl.:

E-Mail privat: E-Mail dienstl.:

Deutsche Approbation: ja, am , nein

Akademische Grade: Keine Dr. med. sonstige/welche:

Eine Anerkennung setzt eine erfolgreiche mündliche Prüfung voraus.

Prüfungsplanung:

- Ich möchte den nächstmöglichen Termin zur Prüfung erhalten
- Ich möchte keinen Prüfungstermin vor dem: _____
- Ich möchte keine Prüfung im Monat: _____
- Wunschmonat (unverbindlich): _____

Die Datenschutzerklärung der Ärztekammer Niedersachsen finden Sie online unter www.aekn.de/datenschutz



1. Grundvoraussetzung

Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung.
(eine Auflistung findet sich in § 2 Abs. 6 WBO)

liegt vor, nämlich Facharzt für: _____

(Nachweise hierfür müssen nicht eingereicht werden, ausgehend davon, dass die Meldedaten die Angaben beinhalten.)

2. Erfahrungszeit

Regelmäßige Tätigkeit in der Sexualmedizin mit mindestens 25 % der Tätigkeit (=schwerpunktmäßig) mindestens 6 Monate innerhalb des Zeitraums vom 01.07.2012 bis 30.06.2020.

Bitte listen Sie hier Ihre Tätigkeiten bzw. Zeiten in der Tabelle auf Seite 3 dieses Antragsbogens auf, mit welchem Sie die 6 Monate belegen möchten und reichen darüberhinaus einen üblichen Lebenslauf mit dem beruflichen Werdegang ein.

3. Kurse

- **80 Stunden Kurs-Weiterbildung** in Psychosomatischer Grundversorgung oder Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie oder Psychoanalyse ..
- **120 Stunden Kurs-Weiterbildung** in Sexualmedizin

(bitte beifügen: Nachweise der Kursbescheinigungen, optimal mit Angaben/Unterlagen zu Aufbau und Inhalten)

4. Kompetenzerwerb

Die regulär zu belegenden Kompetenzen laut WBO müssen auch im Rahmen der Übergangsbestimmungen belegt werden. Fügen Sie hierzu den nachfolgenden Katalog bei, wobei dieser in der Vergangenheit nicht bescheinigt worden sein kann. Tragen Sie deshalb die Belegnummer der durchnummerierten Anlagen ein, aus der sich der jeweilige Kompetenzerwerb ergibt.

Als Nachweise kommen Zeugnisse, Bestätigungen, Bescheinigungen, Abrechnungsunterlagen/-statistiken in Betracht und sind im Original oder als bestätigte Kopie oder beglaubigte Kopie einzureichen. Als Beleg kommt auch das Logbuch nachträglich ausgefüllt und abgezeichnet in Betracht, wenn es als Anlage zu einem aktuellen Zeugnis oder einer Bescheinigung gehört.

Erklärung mit dem Antrag:

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer einen Antrag für diese Bezeichnung stellte, dass kein von mir gestellter Antrag zu dieser Bezeichnung oder Weiterbildung in dieser oder anderen Kammer bisher abgewiesen wurde bzw. dass kein Verfahren über einen Antrag in der Schwebe ist (ansonsten ggf. Bescheid beifügen).

Datum: _____

Unterschrift: _____

Zeitraum von - bis	Unterbrechung von - bis	Umfang Tätigk. in % VZ/TZ	Monate	Abteilung	Krankenhaus/ Ort	Art der Tätigkeit Ass.

Katalog

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt- zahl	IST-Zahl.	Beleg-Nr.
A. Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt C				
1. Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin				
Somatische, psychische und soziale Grundlagen der menschlichen Sexualität				
Psychosexuelle und somatosexuelle Entwicklung und deren Verlauf über die Lebensspanne, die Entwicklung der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung				
Bedingungsgefüge, Formen, Verläufe, Manifestationen von sexuellem Missbrauch und seine gesundheitlichen Früh- und Spätfolgen				
Relevante rechtliche Grundlagen, z. B. Sexualstrafrecht, Personenstandsrecht, Transsexuellengesetz				
	Offene und wertfreie sexualmedizinische Gesprächsführung			
2. Diagnostik, Klassifikation, Ätiologie				
Differentialdiagnostik und Klassifikation, ätiologische Modelle, Verlauf und Dynamik von Störungen, insbesondere				
- der sexuellen Funktionen				
- der sexuellen Entwicklung				
- der sexuellen Präferenz				
- des sexuellen Verhaltens				
- der sexuellen Reproduktion				
- im Zusammenhang mit Geschlechtsinkongruenz				
- der Sexualität im Gefolge von anderen körperlichen und seelischen Erkrankungen und/oder deren Behandlung				
- der Sexualität als Früh- und Spätfolgen nach Traumatisierung				
Psychodynamische und paardynamische Prozesse von Sexualität und Geschlechtlichkeit einschließlich Konflikten im sexuellen Erleben und Verhalten sowie damit verbundene Kognitionen und Emotionen				
	Sexualanamnese einschließlich der sexualmedizinischen Befunderstellung einer Sexualstörung, auch im Gefolge anderer Erkrankungen und Störungen bzw. deren Behandlung und/oder im Zusammenhang mit Geschlechtsinkongruenz, insbesondere			

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt- zahl	IST-Zahl.	Beleg-Nr.
	- dokumentierte und supervidierte Erstgespräche	10		
3. Sexuell übertragbare Infektionen				
Epidemiologie sowie Resistenzsituation der Erreger von sexuell übertragbaren Infektionen				
Ansteckungswege im Zusammenhang mit dem Sexualverhalten				
Gesellschaftliche Bedeutung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen				
Differentialdiagnostik und Therapieoptionen sowie Therapiestrategien bei sexuell übertragbaren Infektionen				
	Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik und Therapie bei sexuell übertragbaren Infektionen, auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Sexualpraktiken			
4. Sexualmedizinische Beratung und Therapie				
Wirkungsweise von Pharmaka auf das sexuelle Erleben und Verhalten				
	Einsatz von Pharmakotherapie für sexualmedizinische Behandlungen			
Indikation und prognostische Einschätzung des sexualmedizinischen Behandlungsansatzes unter Einbeziehung sexualtherapeutischer, psychotherapeutischer, somatomedizinischer und medikamentöser Behandlungsansätze				
	Fachspezifische sexualmedizinische Gesprächsinterventionen bei einer Sexualstörung, auch im Gefolge anderer Erkrankungen und Störungen bzw. deren Behandlung und/oder im Zusammenhang mit Geschlechtsinkongruenz, insbesondere			
	- dokumentierte und regelmäßig im Stundenverhältnis 4:1 supervidierte und abgeschlossene sexualmedizinische Behandlungsfälle, davon	10		
	- unter Einbeziehung des Partners	5		
5. Prävention und Rehabilitation				
Prävention und Rehabilitation von Störungen bzw. Erkrankungen, welche die sexuellen Funktionen, das sexuelle und/oder partnerschaftliche Erleben und Verhalten sowie die geschlechtliche Identität betreffen, auch infolge anderer Krankheiten und/oder deren Behandlung und/oder sexueller Traumatisierungen				

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt- zahl	IST-Zahl.	Beleg-Nr.
HIV-/STI-Präventionsstrategien				
	Beratung zu sexueller Gesundheit und Präventionsmaßnahmen			
6. Selbsterfahrung				
Personale Kompetenzen und Beziehungskompetenzen				
	Themenzentrierte Einzelselbsterfahrung und/oder Gruppenselbsterfahrung zur Stärkung personaler und Beziehungskompetenzen in Stunden	50		

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen (Anlagen):

- Lebenslauf
- tabellarische Aufstellung der Weiterbildungsabschnitte

und in beglaubigter Fotokopie für die zu berücksichtigen Abschnitte:

- **Weiterbildungszeugnisse** über Dauer, Art und Inhalt Ihrer Weiterbildung
- **Leistungs- / Operationskataloge** gemäß der Richtlinien zur Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen.

Seit 2017 sind die Leistungszahlen in den Richtlinientabellen (Logbuch) zu bestätigen. Die Richtlinientabellen finden Sie auf unserer Homepage:

www.aekn.de/Weiterbildung/Weiterbildungsordnung (Auszüge).

Die Leistungen sind jährlich in den Tabellen zu erfassen und zumindest auf jeder Seite vom Weiterbilder abzuzeichnen.

Entsprechend aufgebaute Logbücher (z. B. anderer Ärztekammern) sind gleichwertig. Allerdings ist zu beachten, dass die Richtzahlen gemäß der nieders. Richtlinie belegt werden müssen.

- **Eigene Zusammenfassung.** Soweit Sie mehrere Tabellen nutzen bzw. sich abzeichnen lassen, z. B. je Weiterbildungsstätte, soll zum besseren Überblick und der eigenen Kontrolle eine eigene Zusammenfassung (nicht beglaubigt) Ihrer Kataloge (Leistungs-/ Operationskataloge, ggf. Therapien, Stunden), in einer Richtlinientabelle erfolgen. Auch hierfür können Sie das tabellarische Formblatt der Richtlinien verwenden.
- **Arbeitsverträge** bzw. Nachweis des staatlichen Stipendiums
- **Dokumentationen der Gespräche** mit dem Weiterbilder gemäß § 8 der Weiterbildungsordnung (Einzelprotokolle) über den Stand der Weiterbildung (abgezeichnet)
- evtl. bereits vorliegende Auskünfte/Bescheide zu Weiterbildungsabschnitten
- Kursnachweise (sofern in der Weiterbildungsordnung vorgeschrieben)
- Kurse im Strahlenschutz: Verlangt die Weiterbildungsordnung oder –richtlinie ausdrücklich Kenntnisse im Strahlenschutz oder ist eine solche Tätigkeit inhaltlich zwingend, müssen Sie zumindest die erfolgreiche Teilnahme am Kenntnis- bzw. kombinierten Einführungs- und Grundkurs nachweisen; gehört das selbständige Röntgen i.S. der Röntgenverordnung zu Ihren Aufgaben(z.B. im Rahmen der Weiterbildung Radiologie und Zusätzliche Weiterbildung Röntgendiagnostik fachgebunden-), müssen Sie zusätzlich den Erwerb der Fachkunde nach der Röntgenverordnung belegen.

Denken Sie auch daran, evtl. gleichzeitig die Prüfungszulassung für die Zusätzliche Weiterbildung Röntgendiagnostik – fachgebunden zu beantragen, z.B. ergänzend zum Facharzt Innere Medizin und Pneumologie, Orthopädie und Unfallchirurgie, um einen gesonderten Prüfungstermin zu vermeiden.

**Bitte schicken Sie keine Originale und vermeiden Sie einzelne Hüllen.
Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Ärztekammer
und werden nicht zurück gesandt.**